

E I N L A D U N G

zu der **am 17. Dezember 2020, um 16:00 Uhr**, im Multiversum Schwechat stattfindenden 458. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat.

T a g e s o r d n u n g :

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1.) Sitzungsprotokoll der 457. Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2020
- 2.) Bericht der Bürgermeisterin
- 3.) Anfragen
- 4.) Voranschlag 2021
- 5.) Festlegung des Stichtages zur Erstellung des Rechnungsabschlusses
- 6.) Darlehensaufnahmen im Haushaltsjahr 2021
- 7.) Resolution - Gewaltschutz gegen Frauen
- 8.) COVID-19 bedingte Freigabe von Verstärkungsmitteln
- 9.) Vergleich mit der Firma First Spot Media GmbH.
- 10.) Tätigkeit des Prüfungsausschusses
- 11.) Resolution gegen sozialpolitische Rückschritte im Zuge der COVID-19 Krise
- 12.) Resolution - Gemeindefinanzen

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 13.) Arbeits- und Sozialgericht Wien - Einlassung auf einen Rechtsstreit

Die Bürgermeisterin

NIEDERSCHRIFT

über die 458. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwechat
am 17. Dezember 2020

BGM Baier Karin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesend waren: 1.) Vorsitzende BGM Baier Karin
2.) VBGM Habisohn Christian

die Mitglieder des Stadtrates:

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| 3.) STR Beck Ing. Thomas | 4.) STR Edelmayr Vera |
| 5.) STR Luksch MSc Marco | 6.) STR Mlada DI Inna |
| 7.) STR Schaffer Walter | 8.) STR Imre Anton |
| 9.) STR Jahn DI Simon | 10.) STR Pinka DI Peter |

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------------------|------------------------------------|
| 11.) GR Fälbl-Holzapfel Susanne | 12.) GR Flandorfer Sabrina |
| 13.) GR Frauenberger Ing. Angelika | 14.) GR Haschka Benjamin |
| 15.) GR Howorka Peter | 16.) GR Klein Wolfgang |
| 17.) GR Luksch Daniel | 18.) GR Oppenauer David |
| 19.) GR Sabotin Marcel | 20.) GR Schnabel Edwin |
| 21.) GR Semtner Franz | 22.) GR Stockinger David |
| 23.) GR Tröstl Anna | 24.) GR Edelhauser MMag. Alexander |
| 25.) GR Freiberger Mag. (FH) Mario | 26.) GR Holy Martina |
| 27.) GR Schaidler Johann | 28.) GR Süßenbacher Gabriele |
| 29.) GR Mautner-Markhof Christoph | 30.) GR Lang Max (TOP 1-3) |
| 31.) GR Liebenauer-Haschka Jörg | 32.) GR Vanek BSc MA Helga |
| 33.) GR Winkelbauer Viktoria | 34.) GR Fuchs Alexander |
| 35.) GR Jakl Helmut | |

Entschuldigt waren: 36.) STR Zistler Wolfgang
37.) GR Maucha Kerstin

Unentschuldigt waren: -

Sonstige Anwesende: -

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird mitgeteilt, dass 2 Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Beim 1. Dringlichkeitsantrag (Beilage 1), eingebracht von der SPÖ, handelt es sich um die "Resolution gegen sozialpolitische Rückschritte im Zuge der COID-19 Krise" und ich ersuche GR Stockinger um Verlesung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

Dem Dringlichkeitsantrag wird mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird in die heutige Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 11 im öffentlichen Teil behandelt.

Der 2. Dringlichkeitsantrag (Beilage 2), eingebracht von der SPÖ, betrifft die "Resolution - Gemeindefinanzen"" und wird von BGM Baier verlesen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Dringlichkeitsantrag wird mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, NEOS und FPÖ die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird in die Tagesordnung aufgenommen und unter TOP 12 in der heutigen GR-Sitzung im öffentlichen Teil behandelt.

Beilagen:



1_Beilage 1 -
Resolution sozialpoliti:



2_Beilage 2 -
Resolution Gemeindef

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Die Vorsitzende:

Bürgermeisterin

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor

Für die Fraktion der SPÖ:

Für die Fraktion der GRÜNEN:

Für die Fraktion der FPÖ:

Für die Fraktion der ÖVP:

Für die Fraktion der NEOS:

Für die Fraktion der GfS:

458. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 17. Dezember 2020

Punkt 1 der Tagesordnung

Sitzungsprotokoll der 457. Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2020

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Das Sitzungsprotokoll der 457. Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2020 wurde von der Bürgermeisterin, dem Schriftführer und je einem Vertreter der einzelnen Fraktionen des Gemeinderates ordnungsgemäß unterfertigt.

Bis dato sind keine Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. eingelangt. Somit gilt dieses als genehmigt.

Wechselrede: keine

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Bürgermeisterin

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Vorgehensweise Präsenzsitzung/Umlaufbeschluss

Der Pandemie und den daraus resultierenden Vorgaben seitens Bund und Gesundheitsbehörde geschuldt, teilen wir auch diese GR-Sitzung in 2 Blöcke. Jene Punkte, welche laut Gemeindeordnung, oder aufgrund besonderer Dringlichkeit, physisch abzuwickeln sind, behandeln wir heute hier in ungewohnter Umgebung - an dieser Stelle vielen Dank an unsere MitarbeiterInnen und das Multiversum für die Vorbereitung - alle anderen Punkte werden mittels Umlaufbeschluss abgewickelt. Ich darf um rechtzeitige Übermittlung der Abstimmungsprotokolle bis 28.12.2020, 13 Uhr, ersuchen!

Um ein gewisses Maß an Normalität aufrecht zu erhalten, habe ich mir erlaubt, wie in den letzten Jahren trotzdem einen kleinen Imbiss vorbereiten zu lassen.

Je nachdem wie lange wir für die Sitzung brauchen, darf ich euch entweder in einer Pause gegen 17:30 oder, wenn das Ende der Sitzung um diese Zeit bereits absehbar ist, abschließend zu einem Snack einladen!

Auch dieses Angebot wird in Entsprechung der geltenden COVID-Bestimmungen abgewickelt.

Eislaufplatz öffnete mit Einschränkungen am Dienstag 15. Dezember 2020

"Ab auf's Eis" heißt es seit Dienstag im Schwechater Freizeitzentrum. Lange war es aufgrund der derzeitigen Situation rund um Covid unklar, ob der Eislaufplatz überhaupt geöffnet werden darf - nun steht es fest, mit Einschränkungen dürfen wieder Runden gedreht werden.

Nicht mehr wie 50 Besucherinnen und Besucher dürfen sich zeitgleich auf dem Gelände des Eislaufplatzes befinden. Dafür wird es einen separaten Eingang beim Hallenbad sowie einen Ausgang beim Eislaufplatz geben. Bei der Kassa, den Garderoben sowie am WC herrscht Maskenpflicht. Fahrhilfen für die Kleinsten werden heuer leider nicht zur Verfügung stehen.

Die Kantine muss ebenfalls aufgrund der Covid-Bestimmungen geschlossen bleiben.

Der Schlittschuh-Verleih hingegen ist geöffnet.

Aufgrund der Situation entschied man sich heuer keine Saisonkarten zu verkaufen..

BesucherInnen-Karten werden nur an Personen, welche Kinder unter 10 Jahren begleiten verkauft.

Von Dienstag bis Freitag sollen vormittags Schulen den Eislaufplatz als Bewegungseinheit nutzen. Maximal zwei Klassen dürfen dies zeitgleich in Anspruch nehmen - auch hier gilt die 50 Personen Beschränkung. Ab 14.00 Uhr (Dienstags ab 14:30 Uhr) ist der Eislaufplatz öffentlich bis 18:45 Uhr zugänglich. An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen sowie in den Ferien ist er ganztägig geöffnet. Die heurige Saison endet aus heutiger Sicht voraussichtlich am 28.2.2021.

AWS Automat

Seit rund 2 Monaten gibt es mit dem Müllsackautomaten vor dem Rathaus ein zusätzliches Angebot für unsere BürgerInnen. Somit können Restmüll-, Grünschnitt- und Biomüllsäcke rund um die Uhr und unabhängig von unseren Rathausöffnungszeiten beim Automaten erworben werden. Das Angebot wird mittlerweile sehr gut angenommen.

Verkäufe über das Dorotheum

Im heurigen Jahr wurden zur Gänze abgeschriebene Fahrzeuge mit einem Gesamterlös von € 91.892,00 über das Dorotheum verkauft.

Corona Flächentests

Am vergangenen Wochenende wurde die erste Runde der bevölkerungsweiten Flächentestung mit Antikörper-Schnelltests an insgesamt 9 Teststraßen in Schwechat und den Katastralgemeinden durchgeführt.

Registrierungen: 5630

Testungen: 4994

Negativ: 4975

Positiv: 4

Ungültig: 15

Trotz der kurzen Vorbereitungszeit konnte eine hervorragend funktionierende Logistik aufgestellt werden - so viel positives Feedback aus der Bevölkerung rührt mich bis heute!

An dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an alle helfenden Hände, stellvertretend für alle Gemeindebediensteten darf ich im Besonderen das Rathaus-Kernteam hervorheben, bestehend aus Mag. Diatel, Mag. Staffer, Benjamin Hutter, Dejan Mladenov und Sylvia Reisner.

Tatkräftig unterstützt haben nicht nur unsere eigenen KollegInnen sondern auch das Rote Kreuz, unser Primärversorgungszentrum, die freiwilligen Feuerwehren, ein Team aus der Stadtapotheke, die Polizei und viele Freiwillige aus der Bevölkerung! Später werden wir heute noch eine Freigabe von Verstärkungsmitteln für diese Aktion zu beschließen haben - sehr erfreulich ist die eben eingetroffene Nachricht, dass das Land NÖ auch finanzielle Unterstützung für die Bezahlung der zusätzlich angefallenen Equipment-Kosten zugesagt hat, seitens der Bundesregierung gibt es nämlich bis dato nur eine angekündigte Übernahme der Personalkosten!

Der nächste Durchgang an Flächentestungen ist bereits für das WE 9./10.1. angekündigt - viele HelferInnen haben sich bereits wieder zur Unterstützung gemeldet! Danke auch dafür an dieser Stelle!

Corona-Teststraße

Seit 17. November gibt es im Rudolf Tonn Stadion auch eine PCR-Teststraße. Mit zwei Containern inklusive Überdachung wurde die Teststraße des Landes NÖ auf der Laufbahn in unserem Stadion platziert. Täglich (Montag bis Sonntag) von 8 bis 16 Uhr werden von zwei Rotkreuz-MitarbeiterInnen die Testungen vorgenommen. Eine Zuweisung über die Hotline 1450 und der Wohnsitz in Niederösterreich sind Voraussetzungen für eine Testung.

Ich bin stolz, dass sich die Stadt Schwechat damit an Maßnahmen zur Eindämmung des Virus beteiligen kann. Ich schau selbst immer wieder mal beim Stadion vorbei und konnte mich davon überzeugen, dass es hier - durch den Zustrom von zu testenden Personen - zu keiner unzumutbaren Verkehrsbelastung für unsere RannersdorferInnen kommt. Die Teststraße ist durchaus gut besucht, aber alles im erträglichen Rahmen.

Schwechat-Fotokalender ist da!

Der Fotokalender für 2021 kann bereits in unserem Bürgerservice zum Preis von € 12,90 gekauft werden. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben diesmal Fotos zum Thema "Mein Lieblingssort in Schwechat" eingereicht und ich kann sagen, da sind sehr viele schöne Bilder entstanden!

Wechselrede:

BGM Baier, die im Zuge ihrer Wechselrede darauf hinweist, dass sie soeben die Meldung erhalten hat, dass sich nicht, wie von ihr in ihrem Bericht vorgetragen, 50 BesucherInnen zeitgleich auf dem Gelände des Eislaufplatzes befinden dürfen, sondern 70 Personen.

458. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 17. Dezember 2020

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen

Vortragender: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

KEINE

Wechselrede: keine

Vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt weist BGM Baier auf die Redezeit von 15 Min. hin.

Punkt 4 der Tagesordnung

Voranschlag 2021

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 hat die Bürgermeisterin den Entwurf des Voranschlages zu erstellen.

Ich darf Ihnen nun die Eckdaten des Voranschlagsentwurfes 2021 zur Kenntnis bringen:

Aufwendungen des Ergebnisvoranschlages:	79.023.800 Euro
Erträge des Ergebnisvoranschlages:	72.184.500 Euro
Daraus folgt ein Nettoergebnis (nach dem Ergebnisvoranschlag) von minus 6.839.300 Euro	

Auszahlungen des Finanzierungsvoranschlages (operative Gebarung):	
	69.529.700 Euro

Einzahlungen des Finanzierungsvoranschlages (operative Gebarung):	
	69.713.000 Euro

Im Finanzierungsvoranschlag ergibt sich nach der operativen Gebarung ein Saldo von:	183.300 Euro
--	--------------

Darlehensaufnahmen: 4.355.000 Euro

Darlehensstilgungen: 8.018.300 Euro

Netto-Neuverschuldung daher: minus 3.657.700 Euro

Budgetierte Zinsen aus Darlehensverpflichtungen: 1.068.600 Euro

Voraussichtlicher Gesamtschuldenstand am 31.12.2021: 50.764.500 Euro

Voraussichtlicher Maastricht - Schuldenstand am 31.12.2021: 14.999.100 Euro

Der Finanzierungssaldo, also das "Maastrichtergebnis", beträgt: minus 20.297.300 Euro.

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2021 wird voraussichtlich 8.027.300 Euro betragen, davon entfallen auf die Allgemeine Haushaltsrücklage 4.759.400 Euro und auf die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen 3.267.900 Euro.

Die Haftungen belaufen sich am 31.12.2021 auf 338.900 Euro.

Leistungen für das Personal (für 553 Soll-Dienststellen): 23.965.200 Euro

Soviel zum Voranschlag 2021. Nun noch einige Zahlen und Fakten zum

Mittelfristigen Finanzplan 2022 - 2025:

Der Saldo 1 des Finanzierungsvoranschlag - also das Ergebnis des Geldflusses aus der operativen Gebarung - beträgt:

2022: 833.700 Euro

2023: - 239.800 Euro

2024: - 446.100 Euro

2025: - 908.700 Euro

Entwicklung des Schuldenstandes für den Gesamthaushalt:

2022: 50.783.600 Euro

2023: 56.602.800 Euro

2024: 61.305.300 Euro

2025: 61.988.800 Euro

Wie aus dem 1. Diagramm sehr gut ersichtlich, sank der Schuldenstand der Stadtgemeinde Schwechat die letzten Jahre stetig, wird aber die nächsten Jahre 2022 bis 2025 aufgrund der geplanten Projekte wieder steigen.

Das 2. Diagramm zeigt Ihnen die Entwicklung der Ertragsanteile und der Umlagen inklusive dem Voranschlagsjahr 2021.

Indem ich nur noch Folgendes verlautbare, komme ich auch schon zum Schluss meiner Budgetrede:

Der Voranschlagsentwurf 2021 gemäß VRV 2015, der nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt worden ist, ist in der Zeit vom 19. November 2020 bis inklusive 4. Dezember 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme im Schwechater Rathaus aufgelegt. Zusätzlich lag im gleichen Zeitraum der Entwurf des Voranschlag elektronisch auf der Homepage der Stadtgemeinde Schwechat auf.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde ordnungsgemäß eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung kann innerhalb der Auflagefrist jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen zum Voranschlag beim Gemeindeamt einbringen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass kein Gemeindemitglied von diesem Recht innerhalb der Auflagefrist Gebrauch gemacht hat und daher keine Stellungnahme zum Voranschlagsentwurf 2021 eingelangt ist.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge nach erfolgter Beratung dem Voranschlag 2021 und dem auf den Seiten 1 - 3 des Voranschlagsentwurfes formulierten Antrag seine Zustimmung geben.

Wechselrede:

STR DI Jahn
GR Jakl
STR Imre (2x)
GR Fälbl-Holzapfel
GR Stockinger
GR Liebenauer-Haschka
GR Ing. Frauenberger
STR DI Pinka
BGM Baier
VBGM Habisohn

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, ÖVP, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer-Haschka Jörg(GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderätin Vanek BSc MA Helga(GRÜNE), Gemeinderätin Winkelbauer Viktoria(GRÜNE)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Vor Eingehen in TOP 5 wird die Sitzung für ca. 15 Min. unterbrochen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Festlegung des Stichtages zur Erstellung des Rechnungsabschlusses

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Gemäß § 14 VRV 2015 ist ein Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen. Gemäß § 83 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist die Festlegung des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses zusätzlich vom Gemeinderat zu beschließen:

§ 83 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 lautet wie folgt: "... Sämtliche Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) bereits bestanden haben, sind bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnung aufzunehmen. Der Gemeinderatsbeschluss über den gewählten Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses ist im Rechnungsabschluss ersichtlich zu machen."

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe wählt die Stadtgemeinde Schwechat in Zukunft als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses den 15. Jänner des Folgejahres. Sollte der 15. Jänner auf keinen Arbeitstag fallen, so ist der darauffolgende Arbeitstag als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in dem jeweiligen Jahr heranzuziehen.

Diese Regelung ist in die diesbezügliche Dienstanweisung Nr. 10 - Rechnungsabschluss aufzunehmen. Das Auslaufmonat ist aus der Dienstanweisung Nr. 10 - Rechnungsabschluss zu streichen und die Dienstanweisung Nr. 9 - Auslaufmonat außer Kraft zu setzen.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt gemäß § 14 VRV 2015 und § 83 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973 als Stichtag für die Erstellung des

Rechnungsabschlusses den 15. Jänner des jeweiligen Folgejahres. Sollte der 15. Jänner auf keinen Arbeitstag fallen, so ist der darauffolgende Arbeitstag als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in dem jeweiligen Jahr heranzuziehen. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist in die diesbezügliche Dienstanweisung aufzunehmen und in allen künftigen Rechnungsabschlüssen ersichtlich zu machen.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 6 der Tagesordnung

Darlehensaufnahmen im Haushaltsjahr 2021

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Die NÖ Gemeindeordnung 1973 sieht gemäß § 72 Abs. 9 unter anderem vor, dass Projekte, deren Kosten ganz oder teilweise aus Mitteln der investiven Gebarung zu decken sind, erst dann begonnen werden dürfen, wenn der Eingang der hierfür vorgesehenen Einnahmen gesichert ist. Das heißt, dass auch Bauvorhaben erst begonnen werden dürfen, wenn der Eingang der dafür notwendigen finanziellen Mittel abgesichert ist. Nun sind im Voranschlag 2021 Darlehensaufnahmen in Höhe von 4.355.000,-- Euro für das Jahr 2021 zur finanziellen Abdeckung der Projekte des Investitionsnachweises budgetiert.

Damit diese Projekte so früh als möglich begonnen werden können, ist es notwendig die Darlehensausschreibungen so rasch als möglich durchzuführen.

Gegenüber dem Hauptausschuss hat sich eine Änderung ergeben (Fixverzinsung)

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Die Stadtgemeinde Schwechat bringt gemäß Haushaltsbeschluss § 2 des Voranschlages 2021 so rasch als möglich die veranschlagten Darlehensaufnahmen in Höhe von 4.355.000,-- Euro, wie bereits in den vergangenen Jahren, zur Ausschreibung, damit bei den geplanten Projekten keine Verzögerungen eintreten. Die Ausschreibung für die Darlehensaufnahmen erfolgt mit folgenden Varianten: variable Verzinsung mit dem 6 Monats - EURIBOR und Fixverzinsung auf Basis 5 Jahres-ICE Swap Rate, jeweils mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Wechselrede:

BGM Baier (2x)

GR Haschka

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 7 der Tagesordnung

Resolution - Gewaltschutz gegen Frauen

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist kein Kavaliersdelikt. Gerade in Zeiten der Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird leider sichtbar, dass es auch in Österreich diesbezüglich noch immer Handlungsbedarf gibt. Um das Thema noch mehr in das öffentliche Bewusstsein zu rücken soll nachfolgende Resolution beschlossen werden.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat bekennt sich zu einem echten und umfassenden Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Österreich.

Die Corona-Pandemie stellt Frauen und Mädchen in Österreich in ihren Berufs- und Lebenswelten vor besondere oft auch bedrohliche Herausforderungen. Besorgniserregend sind vor allem die Entwicklungen im Gewaltschutz. In den ersten acht Monaten 2020 mussten genauso viele Betretungsverbote ausgesprochen werden, wie im ganzen Jahr 2019. 20 Frauenmorde in diesem Jahr sind ein trauriger Höchststand. Die Corona Pandemie verschärft die an sich prekäre Situation vieler Frauen und Mädchen. Eine besondere Gefahrenlage gibt es laut Rotem Kreuz für ältere Frauen.

In Österreich trat bereits am 1. August 2014 das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) in Kraft. Die Istanbul-Konvention schafft verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt. Dafür sieht sie umfassende Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe, Rechtsschutz sowie zivil- und strafrechtliche Verfahren vor.

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention seitens Bund, Länder, Kommunen und der Zivilgesellschaft bedarf es aber einer nationalen Gesamtstrategie sowie entsprechende budgetäre Mittel. Die auf Bundesebene vereinbarte minimale Erhöhung der Mittel kann nur als erster Schritt gesehen werden und ist keineswegs ausreichend. Laut einer ExpertInnengruppe des Europarates (GREVIO) muss Österreich 210 Millionen Euro mehr investieren, um den Notwendigkeiten des Gewaltschutzes Rechnung zu tragen.

Daher spricht sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat für einen echten und umfassenden Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Österreich aus und bekennt sich zur zügigen Umsetzung der Istanbul-Konvention, insbesondere zum kontinuierlichen Ausbau der finanziellen Ressourcen für Prävention und Gewaltschutz und zur Fortführung des Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen vor Gewalt (NAP). Darüber hinaus braucht es die Stärkung der Prozessbegleitung, Antigewalttraining, bundesweite regelmäßige Hochrisikofallkonferenzen sowie den bundesweiten Ausbau und Erhalt von Beratungsstellen für Frauen und Mädchen, Gewaltschutzzentren und Frauenhäusern.

Als Willenskundgebung soll diese Resolution in geeigneter Form an die Bevölkerung kundgemacht werden.

Wechselrede:

STR DI Jahn
GR Vanek BSc
BGM Baier

Abstimmungsergebnis:

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 8 der Tagesordnung

COVID-19 bedingte Freigabe von Verstärkungsmitteln

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Die COVID-19 Pandemie und die Maßnahmen im Zuge des zweiten Lockdowns verursachen bei der Stadtgemeinde über- und außerplanmäßige Ausgaben, die auch noch nicht im NVA 2020 berücksichtigt werden konnten. Diese Kosten sollen zwar teilweise refundiert werden, die Gemeinde muss aber zumindest in Vorlage treten. Beispielhaft seien hier die Ausgaben für die Organisation der Massentestungen, zusätzliche EDV-Ausstattung oder Hygieneartikel erwähnt.

Im VA 2020 als auch im NVA 2020 wurden Verstärkungsmittel budgetiert, die bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Diese sollen teilweise für die Abdeckung der anfallenden Kosten im Rahmen der Pandemie freigegeben werden. Auf das Gesamtbudget hat dies keine unmittelbaren Auswirkungen, da sie im Budget vorgesehen sind.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat beschließt, von den auf der VAST 1.97000.729000 budgetierten Verstärkungsmitteln einen Betrag von max. € 50.000,- für Ausgaben im Rahmen der COVID-19 Pandemie freizugeben.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 9 der Tagesordnung

Vergleich mit der Firma First Spot Media GmbH.

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Mit der Firma First Spot Media GmbH. wurde Ende des Jahres 2019 eine Vereinbarung über die Aufstellung einer Videowall für die Fanmeile anlässlich der Fußball EURO im Juni 2020 abgeschlossen. Beschlossen in der 449. Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2019 unter TOP 13.

Als Anfang April 2020 feststand, dass die Fußball EURO nicht abgehalten wird, wurde mit der Firma First Spot Media GmbH. eine Verschiebung des Auftrages für 2021 vereinbart. Im Oktober 2020 stand dann fest, dass die Stadtgemeinde Schwechat im Jahr 2021 keinesfalls eine Fanmeile abhalten möchte. Laut der Vereinbarung aus dem Jahr 2019 wäre bei einer Stornierung nach dem 30. April 2020 eine 100 %ige Stornogebühr (€ 18.000) zu begleichen. Bei einem Gespräch mit dem Geschäftsführer Gerhard Klanacsky konnte vereinbart werden, dass die Stadtgemeinde Schwechat lediglich ein Drittel der Auftragssumme (€ 6.000) bezahlt und dieser Betrag bei einer nächsten Auftragserteilung der Firma First Spot Media GmbH. in Abzug gebracht wird.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beschließt, mit der Firma First Spot Media GmbH, Frankenberggasse 13/16-17, 1040 Wien, einen Vergleich zu folgenden Konditionen einzugehen: Die Firma First Spot Media GmbH., fordert die Stornogebühr von € 18.000 nicht ein. Stattdessen bezahlt die Stadtgemeinde Schwechat lediglich ein Drittel der Auftragssumme in Höhe von € 6.000. Dieser Betrag wird bei einer nächsten Auftragserteilung der Firma First Spot Media GmbH. in Abzug gebracht.

Bezahlt wird diese Summe von der VASSt 1.01501.728000. Die finanzielle Bedeckung erfolgt über Verstärkungsmittel.

Wechselrede: keine

Abstimmungsergebnis: Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag.

Punkt 10 der Tagesordnung

Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Vortragender: **Gemeinderat Edelhauser MMag. Alexander**

SACHVERHALT

Zu Beginn hat der Leiter der Abteilung 3 - EDV, Herr Gerhard Szikora einen Überblick über die Aufgaben der Abteilung 3 und deren Umfang, über den Budgetverlauf samt den Investitionskosten, der Sicherheitsvorkehrungen sowie der geplanten Österreichischen Cloud-Projekten gegeben. Anschließend berichtet der Supportleiter, Herr Dejan Mladenov, über den Stand der Digitalisierung der Serviceleistungen der Stadtgemeinde Schwechat.

Die Aufgaben der Abteilung 3 umfassen neben der Beschaffung der notwendigen Hard- und Softwarekomponenten, die Betreuung während der Betriebslaufzeit bis hin zum fachgerechten Ausscheiden der vorhandenen Computer. Derzeit werden von der Abteilung alle 38 Dienststellen betreut. Darin sind etwa vorhanden neben dem Rathaus, der Bauhof, die Bücherei, Kindergärten, 2 Neue Mittelschulen, Volksschulen und ASO, wobei für die Schulen auch die Beschaffung der notwendigen PC's durchgeführt werden. Insgesamt gibt es derzeit 514 PC-Arbeitsplätze, davon entfallen 25 - 30 Stück auf mobile Notebooks.

Im Schnitt entfallen aus dem Budget € 185.000,00 jährlich an Sachausgaben auf den EDV-Bereich, wobei im Jahr 2019 vor allem aufgrund der Umstellung der Buchhaltungssysteme sowohl neue Server als auch neue Software für Buchhaltung und Lohnverrechnung beschafft werden musste und daher im Jahr 2019 rund € 400.000,00 auf den Bereich EDV entfallen sind. Künftige Investitionen sind vor allem eine Erneuerung der Telefonanlage, sowie der regelmäßige Austausch der Hardware, wofür für das Jahr 2021 rund € 320.000,00 geplant sind. Der regelmäßige Austausch der Hardware insbesondere PC's jedoch mit Ausnahme von Bildschirmen und Druckern findet etwa alle 5 Jahre statt, wobei die ausgetauschten PC's von der EDV-Abteilung ausgemustert werden, deren Festplatte mehrmals überschrieben werden und danach der Personalvertretung für die MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Schwechat gegen Spende zur Verfügung gestellt werden.

Hinsichtlich der Sicherheit wurde im Jahr 2015 eine Überprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Jahr 2018 nochmals evaluiert wurden. Die Stadtgemeinde setzt hierbei vor allem auf doppelte bzw. redundante Systeme, beispielsweise wird unter doppeltem System eine doppelte Anmeldepflicht für User oder ein doppelter Spamfilter und auch eine doppelte Virenüberprüfung verstanden. Unter redundant werden die gleichzeitige Führung von zwei Sicherheitssystemen verstanden, beispielsweise gibt es zwei Geräte, die die Firewall betreiben oder auch eine Notstromversorgung, die im Falle von Ausfällen die Sicherung übernimmt.

Zum Stand der Digitalisierung wird ausgeführt, dass geplant ist, an den künftigen österreichinternen Cloud-Projekten des Bundesministeriums und des Städtebundes teilzunehmen. Weiters betreibt die Stadtgemeinde nicht nur eine Website und Onlinezeitungen sondern auch vor allem Soziale Medien, wie Facebook, Instagram, Youtube und Storytelling aktiv und hat etwa neu die Möglichkeit einer Onlineterminvereinbarung für die Abteilungen Reisepass und Kindergarten geschaffen, wobei eine Ausweitung auf weitere Abteilungen geplant ist. Zusätzlich werden Newsletters sowohl für MitarbeiterInnen oder auch das Onlineformularservice für die Bevölkerung angeboten.

Ein besonderes Anliegen wäre es für die Schulen, deren Schulerhalter die Stadtgemeinde Schwechat ist, eine Verbesserung der Hard- und Software-Ausstattung zu erreichen. Zudem empfiehlt der Prüfungsausschuss im Zuge des regelmäßigen Austauschs der Hardware vermehrt mobile Geräte, wie Notebooks samt Dockingstations anzuschaffen.

Wechselrede:

keine

**Abstimmungsergebnis:
einstimmige Annahme des Antrages**

Punkt 11 der Tagesordnung

Resolution gegen sozialpolitische Rückschritte im Zuge der COVID-19 Krise

Antragsteller: **Gemeinderat Stockinger David**

SACHVERHALT

Am 20.11.2020 hat der Nationalrat eine massive Pensionsverschlechterung beschlossen. Weiters gibt es Signale, künftig die generelle Sonntagsöffnung im Handel zu ermöglichen. Schwechat war immer eine Arbeiterstadt und auch heute machen die unselbstständig Erwerbstätigen einen überproportional großen Anteil der Schwechater Bevölkerung aus, damit werden auch viele Schwechaterinnen und Schwechater von dieser Änderung im Pensionssystem betroffen sein bzw. würden durch eine Sonntagsöffnung belastet werden. Darum muss auch der Schwechater Gemeinderat dazu Stellung beziehen.

Mit Beschlussfassung im Nationalrat vom 19. September 2019 wurden Pensionsleistungen mit 540 Beitragsmonaten aus Erwerbstätigkeit mit Pensionsantritt ab 1.1.2020 abschlagsfrei gestellt.

Diese Regelung gilt für die Langzeitversichertenpension ("Hacklerregelung"), die Schwerarbeitspension und die Invaliditätspension, und zwar für alle Versicherten nach dem ASVG, BSVG und GSVG.

Rund 10.000 ASVG-, GSVG- und BSVG-Versicherte profitieren jährlich von dieser Pensionsregelung, deren Abschaffung für ASVG-Pensionisten pro Jahr Einbußen von bis zu rund 5.000 Euro und damit eine wesentliche Kürzung ihrer Pensionen bedeuten würde. In der größten Arbeitsmarktkrise, in der die Arbeitslosigkeit bei den Über-50-Jährigen weiterhin extrem steigt, die Langzeitarbeitslosigkeit gerade bei älteren Arbeitslosen ebenfalls stark ansteigt und die Unternehmen oftmals ältere Beschäftigte in die Pension drängen, ist es kontraproduktiv und der völlig falsche Weg, diese Pensionsart abzuschaffen und damit hohe Abschläge für Versicherte, die 45 Arbeitsjahre ins Pensionssystem eingezahlt haben, wieder einzuführen.

Seit diesem Beschluss im Herbst 2019 ist vor allem die ÖVP bemüht, diese Abschlagsfreiheit als ungerecht und unsozial darzustellen und deren Abschaffung voranzutreiben. Leider ist es ihr mit dem Beschluss am 20.11.2020 dank Unterstützung der Grünen und NEOS im Nationalrat gelungen.

Bei der Langzeitversichertenpension ab 62 Jahren beispielsweise werden für Pensionsantritte ab 2022 wieder Abschläge von bis zu insgesamt 12,6 % von der Pensionshöhe abgezogen (4,2 % pro Jahr, bei 3 Jahren vor dem 65. Lebensjahr sind es insgesamt 12,6 %).

Diese Abschläge werden zukünftig auch dann schlagend, wenn der Versicherte bereits 45 Arbeitsjahre oder mehr vorweisen konnte, ausschließlich deshalb, weil er vor dem Regelpensionsalter eine Pension in Anspruch genommen hat.

Diese Abschläge sind sozialpolitisch nicht gerechtfertigt. Jemand der tatsächlich 45 Arbeitsjahre lang seine Beiträge in das Pensionssystem abgeführt hat, soll bei Inanspruchnahme seiner Pension keine Abschläge haben.

Am 20.11.2020 wurde ebenfalls die Kürzung der ersten Pensionsanpassung für alle neuen PensionsbezieherInnen beschlossen, denn für diese gibt es zukünftig nicht einmal die Inflationsabgeltung. So belohnt die türkis/grüne Regierung LeistungsträgerInnen.

Das vermeintliche Argument, dass Frauen von dieser abschlagsfreien Pension nicht profitieren würden, trifft nicht zu. Frauen profitieren NOCH nicht davon. Die Anpassung des Frauenpensionsalters an das der Männer beginnt schrittweise mit Jahresbeginn 2024, bis zum Jahr 2033 soll sie abgeschlossen sein. Diese schrittweise Anpassung trifft alle Frauen, die nach dem 02.12.1963 geboren sind. Frauen, die ab dem 02.6.1968 zur Welt gekommen sind, haben bereits das gleiche Regelpensionsalter wie Männer. Ebenso wird nicht erwähnt, dass bei der abschlagsfreien Pension nach 45 Arbeitsjahren Kindererziehungszeiten im Ausmaß von fünf Jahren bzw. 60 Monaten angerechnet werden, um Benachteiligungen von Frauen zu vermeiden.

Um die Pensionen der Frauen anzuheben, braucht es eine Reihe von Maßnahmen, vor allem aber den flächendeckenden Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, damit Frauen nicht aufgrund von Betreuungspflichten zur Teilzeitarbeit gezwungen werden. Teilzeitbeschäftigung reduziert das Einkommen, senkt damit die Pensionshöhe und erhöht die Gefahr der Altersarmut. Auch die verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten ist dringend notwendig. Die Abschaffung der abschlagsfreien Pension nach 45 Arbeitsjahren erhöht keine einzige Frauenpension.

Es wird versucht, mit fadenscheinigen Argumenten Frauen gegen Männer auszuspielen, um die Abschaffung der abschlagsfreien Pension mit 45 Arbeitsjahren zu rechtfertigen.

Auch der zuständige Bundesminister Anschöber ergreift nicht das Wort für jene Menschen, die so lange Jahre gearbeitet haben. Zuerst redete er sich auf ausstehende Kommissionsgutachten aus, am Ende wurden auf Druck der ÖVP nicht einmal diese abgewartet, sondern mit einem spätabendlichen Abänderungsantrag die abschlagsfreie Pension nach 45 Arbeitsjahren zu Grabe getragen. Politische Entscheidungskraft und sozialer Willen, um den Menschen das zukommen zu lassen, was ihnen gebührt, sieht anders aus.

Jetzt bei den ArbeitnehmerInnen zu sparen, von denen viele aktuell ohnehin mit finanziellen Schwierigkeiten und ungewissen Zukunftsaussichten konfrontiert sind, ist absolut abzulehnen.

Es muss im Gegenteil dazu eine Ausdehnung der abschlagsfreien Pension mit 45 Arbeitsjahren auf alle Berufsgruppen erfolgen. Auch sollte die Anrechnung von Präsenz- und Zivildienst-Ersatzzeiten als Beitragszeiten erfolgen, denn wer dieser Verpflichtung nachgekommen ist, darf nicht gegenüber jenen, die diesen Dienst nicht abgeleistet haben, benachteiligt werden. Darüber hinaus sollen auch Zeiten des Bezugs von Wochengeld als Beitragszeiten angerechnet werden. Auch die Neuberechnung der Pensionsleistung jener benachteiligten Jahrgänge, die zwischen der Abschaffung der alten "Hacklerregelung" und dem Inkrafttreten der abschlagsfreien Pension mit 45 Arbeitsjahren trotz 540 Beitragsmonaten mit hohen Abschlägen in Pension gegangen sind, ist eine Frage der Gerechtigkeit.

Laut Medienberichten ist nach den Lockdowns seitens der Bundesregierung auch eine Sonntagsöffnung der Geschäfte in Diskussion. Natürlich hat der Handel ein Aufholbedürfnis bezüglich seiner Umsätze, jedoch darf dieses Aufholbedürfnis nicht durch eine Ausbeutung der ArbeitnehmerInnen stattfinden. Die ArbeitnehmerInnen sind die Leistungsträger und dürfen nicht für das mangelhafte Krisenmanagement im Rahmen der Covid-19-Krise geschöpft werden. Darüber hinaus werden durch die Sonntagsöffnung die ohnehin schon belasteten Familien noch mehr belastet. Vielmehr wird den ArbeitnehmerInnen, die auch die Betriebe und in weiter Folge die Wirtschaft am Laufen gehalten haben, statt der Schaffung einer Motivation (z.B. Bonuszahlung, zusätzliche Pausen während der Arbeitszeit) ein zusätzlicher Arbeitstag geschaffen. Dieser zusätzliche Arbeitstag ist ein Schlag ins Gesicht für die betroffenen ArbeitnehmerInnen.

Die Regierung beging mit der Abschaffung der abschlagsfreien Pension mit 45 Arbeitsjahren und damit der Wiedereinführung von Abschlägen für Langzeitversicherte wieder einmal sozialpolitischen Fehltritt. So wie schon bei der Einmalzahlung zum Arbeitslosengeld, dem fehlenden Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit oder dem mangelnden Engagement bei der Bekämpfung der größten Arbeitsmarktkrise. Schlussendlich stellt die geplante Sonntagsöffnung ebenfalls einen sozialpolitischen Fehltritt dar.

Geht es nach der türkis-grünen Bundesregierung, sind ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen die ersten Bevölkerungsgruppen, die für die Finanzierung der Corona-Krise aufkommen müssen. Das lehnen wir ab!

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. generell keine Sonntagsöffnung zu ermöglichen und somit auch weitere Belastungen für ArbeitnehmerInnen und Familien zu verhindern;
2. die abschlagsfreie Pension bei 540 Beitragsmonaten wieder einzuführen und auch in Zukunft keine Maßnahmen zu setzen, um diese Pensionsart wieder abzuschaffen;
3. darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, die abschlagsfreie Pension mit 45 Arbeitsjahren dahingehend zu adaptieren, dass
 - o alle Berufsgruppen diese Pensionsmöglichkeit erhalten;
 - o eine Neuberechnung aller Pensions- und Ruhegenussleistungen mit 1.1.2021, die auf § 15 APG (Kontoerstgutschrift) beruhen oder die mit einem Stichtag ab 1.1.2014 und vor 1.1.2020 gewährt wurden und somit Abschläge bis zu 12,6 Prozent trotz 540 Beitragsmonaten aufweisen, durchgeführt wird, damit diese Leistungen ab dem 1.1.2021 ohne Abschläge ausbezahlt werden und
 - o Zeiten des Präsenz-, des Zivildienstes sowie Zeiten des Bezugs von Wochengeld als Beitragsmonate der Erwerbstätigkeit für den Pensionsanspruch der abschlagsfreien Pension mit 45 Arbeitsjahren anerkannt werden

Wechselrede:

STR DI Jahn (2x)

GR Sabotin
GR Haschka
BGM Baier

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ und FPÖ.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Gemeinderat Edelhauser MMag. Alexander(ÖVP), Gemeinderat Freiburger Mag. (FH) Mario(ÖVP), Gemeinderätin Holy Martina(ÖVP), Stadtrat Imre Anton(ÖVP), Gemeinderat Schaider Johann(ÖVP), Gemeinderätin Süßenbacher Gabriele(ÖVP), Gemeinderat Mautner-Markhof Christoph(NEOS), Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer-Haschka Jörg(GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderätin Vanek BSc MA Helga(GRÜNE), Gemeinderätin Winkelbauer Viktoria(GRÜNE), Gemeinderat Fuchs Alexander(GfS)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung

Resolution - Gemeindefinanzen

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Österreichs Städte und Gemeinden sorgen gerade in der momentanen Krisensituation dafür, dass die wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässlich erbracht werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Kanalisation, Verkehr wie auch soziale Dienste, Pflege, Gesundheit im Allgemeinen und Bildung funktionieren auch in dieser schwierigen Zeit und vermitteln den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens. Nicht umsonst schätzen 90% der BürgerInnen die kommunale Grundversorgung und 80% von ihnen wollen, dass sie in kommunaler Hand bleibt. Das im Juni beschlossene kommunale Investitionsprogramm des Bundes ("Gemeindemilliarde") hat die finanziell angespannte Lage zwar verbessert, jedoch wurde darin ein Spielraum für Investitionen vorausgesetzt, der durch die Deckung der laufenden Kosten von den Städten und Gemeinden nicht ausreichend genutzt werden konnte.

Im Gegensatz zu privaten Unternehmen ist man von vielen Hilfsprogrammen des Bundes wie Kurzarbeit oder Fixkostenzuschuss ausgeschlossen, was sich besonders negativ auswirkt, wenn kommunale Unternehmen am freien Markt in Konkurrenz zu privaten stehen. Der Einbruch der Kommunalsteuer und die verringerten Ertragsanteile verschärfen die Lage zusehends.

Damit die kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung genießt und das Rückgrat für einen von Unsicherheit geprägten Alltag bildet, braucht es dringend weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund.

Ich stelle daher zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwechat fordert die zuständige Bundesregierung auf, dringend finanzielle Mittel für die Städte und Gemeinden bereitzustellen, um die Verluste für Investitionen auszugleichen und die lokale und regionale Wirtschaft anzukurbeln. Zudem sollen Städte, Gemeinden und kommunale Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes, insbesondere den Fixkostenzuschuss, einbezogen werden und Zugang zur Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur haben.

Wechselrede:

GR Mag. Edelhauser, der im Zuge seiner Wechselrede einen Zusatzantrag (Beilage) stellt.
BGM Baier (2x)
STR DI Pinka
GR Fälbl-Holzapfel

Zuerst lässt Bürgermeisterin Baier Karin über ihren Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ und ÖVP.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
Stadtrat Pinka DI Peter (GRÜNE), Gemeinderat Fuchs Alexander (GfS)

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:
Gemeinderat Mautner-Markhof Christoph (NEOS),
Gemeinderätin Vanek BSc MA Helga (GRÜNE), Gemeinderätin Winkelbauer Viktoria (GRÜNE)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

ZUSATZANTRAG:

(Gemeinderat Edelhauser MMag. Alexander)

Resolution - Gemeindefinanzen

Die Bürgermeisterin wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und sich bei dieser dafür stark zu machen, dass zeitnahe Gespräche zwischen dem Bund, den Gemeindevertretern sowie Expertinnen und Experten aufgenommen werden, die eine langfristige Sicherstellung der Gemeindefinanzen zum Gegenstand haben. Ziel muss es dabei sein, entsprechende Maßnahmen so rechtzeitig zu setzen, dass es nach Ausschöpfung der bestehenden Unterstützungsinstrumentarien zu keinen Finanzierungslücken kommt und auch künftig zu jederzeit die Gemeinden über ausreichende Mittel zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügen

Sodann lässt Bürgermeisterin Baier Karin über den Zusatzantrag von Gemeinderat Edelhauser MMag. Alexander abstimmen:

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ und ÖVP.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:
Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderat Fuchs Alexander(GfS)

Folgende Mitglieder enthielten sich der Stimme:
Gemeinderat Mautner-Markhof Christoph(NEOS), Gemeinderätin Vanek BSc MA Helga(GRÜNE), Gemeinderätin Winkelbauer Viktoria(GRÜNE)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.

Beilage zum Zusatzantrag:



Zusatzantrag ÖVP -
Resolution Gemeindef